

Protokollauszug

der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 16. November 2016

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend,
Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt: Christian Meier, Gemeinderat

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Ewald Hasler, Leiter Finanzen

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 26.10.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Genehmigung Voranschlag 2017

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2017 vorgelegt. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die Details und die Neuerungen die aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden eingeführt werden mussten.

Der Voranschlag 2017 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt.

Dies hat zur Folge, dass ein grosser Teil der Aufwände, die bisher in der Investitionsrechnung aufgeführt wurden, neu in der Erfolgsrechnung (alt Laufende Rechnung) aufgeführt werden müssen.

Demzufolge erscheinen in diesem Jahr 1.2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung verbleiben 1.6 Mio. Franken. Dadurch ist ein direkter Vergleich der Erfolgsrechnung 2017 mit der Laufenden Rechnung 2016 nicht mehr möglich. Diese gesetzlichen Anpassungen haben zur Folge, dass die Erfolgsrechnung zukünftig viel höheren Schwankungen unterliegt, da nur noch Neubauprojekte oder Totalsanierungen in der Investitionsrechnung geführt werden und alle Sanierungen, egal wie hoch sie sind, in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2017 weist einen Deckungsüberschuss von 5'821.- Franken aus.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 1'556'100.- Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse CHF 830'000.-
- Abwasserleitung Buswendeplatz bis Regenrückhaltebecken CHF 200'000.-

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Fertigstellung Greschner Strasse CHF 180'000.-
- Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus CHF 242'000.-
- Treppensanierung Klenn CHF 80'000.-
- Unterhalt Gemeindeschule CHF 50'000.-
- Sanierung Turm Kapelle St. Georg CHF 30'000.-

Die Eckwerte des Voranschlages 2017

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %

Erfolgsrechnung

Ertrag	8'421'700.-	8'372'300.-	8'429'813.-
Aufwand	6'859'779.-	5'637'614.-	5'137'370.-
Bruttoergebnis/Selbstfinanzierung	1'561'921.-	2'734'686.-	3'292'444.-

Abschreibungen

auf Verwaltungsvermögen	950'844.-	2'980'317.-	2'495'962.-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	611'077.-	- 245'631.-	796'482.-

Investitionsrechnung

Investive Ausgaben	1'556'100.-	2'692'000.-	2'246'668.-
Investive Einnahmen	0.-	10'000.-	11'257.-
Investive Ausgaben netto	1'556'100.-	2'682'000.-	2'235'411.-

Gesamtrechnung

Ertrag	8'421'700.-	8'372'300.-	8'429'813.-
Investive Einnahmen	0.-	10'000.-	11'257.-
Gesamteinnahmen	8'421'700.-	8'382'300.-	8'441'070.-
Aufwand	6'859'779.-	5'637'614.-	5'137'370.-
Investive Ausgaben	1'556'100.-	2'692'000.-	2'246'668.-
Gesamtausgaben	8'415'879.-	8'329'614.-	7'384'038.-

Überschuss CHF	5'821.-	52'686.-	1'057'032.-
-----------------------	----------------	-----------------	--------------------

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2017, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Deckungsüberschuss von 5'821.- Franken.

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2017 (Steuerjahr 2016)

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2017 (Steuerjahr 2016) auf 150 % zu belassen.

Der Voranschlag 2017 weist einen Deckungsüberschuss von 5'821.- Franken aus und auch die mehrjährige Finanzplanung ist bei einem Beibehalt des Gemeindesteuerzuschlages von 150% ausgeglichen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlages 2017 (Steuerjahr 2016), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung Budgetanträge für das Jahr 2017

Basierend auf den eingereichten Budgetunterlagen ergeben sich für das Jahr 2017 die folgenden Positionen für die Kreditgenehmigung und für die Aufnahme in die Investitionsrechnung (IR) oder die Erfolgsrechnung (ER).

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Kredite und die Aufnahme in den Voranschlag 2017 (IR oder ER) wie folgt:

1.	IR	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	CHF	128'000.-
2.	IR	Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)	CHF	142'000.-
3.	IR	Abwasserzweckverband	CHF	43'000.-
4.	ER	Freiwillige Feuerwehr	CHF	150'750.-
5.	ER	Zivilschutzgruppe	CHF	2'000.-
6.	ER	Kindergarten und Primarschule	CHF	131'700.-
7.	ER	Jugendarbeitsgemeinschaft	CHF	55'000.-
8.	ER	Wohnen und Leben im Alter	CHF	50'000.-
9.	ER	LKW, Sanierung der Strassenbeleuchtung	CHF	27'000.-
10.	ER	Abwasserzweckverband, Betriebskostenbeitrag	CHF	46'000.-

Diese Kredite werden unter dem Vorbehalt genehmigt, dass gegen die Genehmigung des Voranschlages 2017 kein Referendum ergriffen wird.

Abstimmung: einstimmig

Genehmigung Rollende Finanzplanung 2018 bis 2020

Dem Gemeinderat erhält die rollende Finanzplanung 2018 bis 2020. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die Details. Der mehrjährige Finanzplan muss gestützt auf Art. 25, Abs. 1) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden mindestens alle zwei Jahre vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Die mehrjährige Finanzplanung weist ein ausgeglichenes Gesamtergebnis aus.

Im Rahmen der Debatte fragt ein Mitglied des Gemeinderates nach, warum die Beschaffung des neuen Feuerwehrautos nicht im Langzeitbudget aufgeführt ist. Vorsteher Norman Wohlwend führt dazu aus, dass die Feuerwehr den Auftrag erhalten hat eine Beschaffungsgruppe zu bestellen und die Beschaffung in enger Absprache mit der Gemeinde erfolgen sollte. Erst wenn klar ist, welches Fahrzeug wann angeschafft wird, erfolgt die Aufnahme in die rollende Finanzplanung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die rollende Finanzplanung 2018 bis 2020, gestützt auf Art. 25, Abs. 1) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164).

Abstimmung: einstimmig

Gemeindehaus und Schule - Konformitätserklärung Elektroanlagen erstellen – Arbeitsvergabe

Mit der Konformitätserklärung wird von den Elektro-Fachbetrieben bescheinigt, dass eine elektrische Installation nach anerkannten Regeln der Technik erstellt, geändert und instand gehalten ist. Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind gesetzlich verpflichtet, den Eingang der Konformitätserklärungen zu überwachen, zu dokumentieren und Elektroinstallationen stichprobenweise zu kontrollieren. Eigentümer, Vermieter und Liegenschaftsverwalter sind verantwortlich, dass für eine elektrische Installation, die bei Inkrafttreten der Niederspannungs-Installationsverordnung NIV (2007) bereits erstellt war, spätestens bis zum Jahr 2022 eine Konformitätserklärung von einem Elektro-Fachbetrieb ausgestellt wird. Aus Sicherheitsgründen raten die Fachbetriebe, mit der Überprüfung der Konformität und Abarbeitung allfälliger Mängel nicht unnötig abzuwarten. Um eine Konformitätserklärung bei den Liegenschaften Dorf 49 (Gemeindehaus) und Dorf 43 (Schule) zu erhalten, ist gemäss den Kontrollberichten eine umfangreiche Sanierung an den Elektroanlagen notwendig.

Die Fa. Götz Elektro Telecom Anstalt hat dazu zwei Kostenschätzungen eingereicht. Die Bauverwaltung empfiehlt, dass die Sanierung der Elektroanlagen bei beiden Liegenschaften durch die Fa. Götz Elektro Telecom Anstalt ausgeführt wird. Eine Ausschreibung wäre aufwändig und viele Positionen müssten ohnehin nach Aufwand ausgeführt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Elektroarbeiten für die Sanierung der Elektroanlagen bei der Liegenschaft Dorf 49 (Gemeindehaus) und bei der Liegenschaft Dorf 43 (Schule) im Aufwand mit einem Kostendach von 49'000.- Franken an die Fa. Götz Elektro Telecom Anstalt.

Abstimmung: einstimmig

Kenntnisnahme Kündigung Pachtboden und Neuvergabe der frei gewordenen Flächen

Landwirt Harald Hassler hat die gepachtete Fläche von 7'192 m², auf dem Grundstück Nr. 1441 im Schellenberger Riet, auf den 31. Dezember 2016 gekündigt.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat nimmt die frühzeitige Kündigung von Harald Hassler für die Flächen auf dem Grundstück Nr. 1441 im Schellenberger Riet, auf den 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die frei gewordene Fläche wird bis zum Ablauf der bestehenden Pachtverträge am 31. Dezember 2018, anteilmässig an die vier grossen Landwirte vergeben.

Abstimmung: einstimmig
(Ausstand Harald Lampert, Gemeinderat)

Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins - Schaffung eines Zweckverbandes, Genehmigung Organisationsreglement sowie Verlegung der Rechnungsstelle

Der Transport und die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehricht und Grüngut) werden in Liechtenstein seit Jahren von allen elf Gemeinden gemeinsam organisiert. Für den administrativen Ablauf des Kehrichtwesens wurde eine Verrechnungsstelle installiert. Diese bezahlt die Kosten für den Sammeldienst, den Transport, die Entsorgung der Siedlungsabfälle und des Grüngutes. Die anfallenden Kosten werden über die Abfallgebühren verrechnet. Diese werden entweder direkt durch den Verursacher oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer gedeckt. Die Kosten für die Administration (Verrechnungsstelle, Markendruck usw.) sind durch die Abfallgebühren gedeckt. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine separaten Kosten.

Diese Verrechnungsstelle wird derzeit von Irene Lingg in Planken geführt. Sie möchte ihr Amt abgeben. Der Abwasserzweckverband (AZV), welchem alle Gemeinden des Landes angehören, befasst sich derzeit mit personellen Rochaden. Verhandlungen mit dem AZV haben ergeben, dass dieser bereit wäre, die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung in seinen Betrieb zu integrieren. Die Auslagerung der Verrechnungsstelle zum AZV muss vorab auf rechtlich abgesicherte Beine gestellt werden. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes (Art.7 Abs. 1 Gemeindegesetz) als optimale Lösung erachtet wird.

Das Reglement wurde dem Amt für Umwelt (AU) zur Einsicht zugestellt und der Regierung zur Vorprüfung vorgelegt. Nach Vorliegen der Genehmigungen durch die Gemeinden ist der Regierung das Organisationsreglement zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Beschluss des Gemeinderates

1. Gestützt auf Art.7 Abs. 1 Gemeindegesetz stimmt der Gemeinderat der Gründung des Zweckverbandes "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)" zu und genehmigt das vorliegende Organisationsreglement vom 29.9.2016.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)" zu.

Abstimmung: einstimmig

Schlussabrechnung Sanierung Viehtriebweg Alpe Dürrwald – Genehmigung Nachtragskredit

Der Gemeinderat wurde mit E-Mail vom 4. Oktober 2016 informiert, dass Hubert Malin vom Stand Montafon die Genehmigung erteilt hat, die Viehtriebweg Sanierung auf die Oberalpe weiter hinauf als ursprünglich geplant umzusetzen. Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden und die Schlussabrechnung liegt vor.

Genehmigter Kredit	9'000.-
Schlussabrechnung	11'250.-

Überschreitung gegenüber Kredit	25%	2'250.-
---------------------------------	-----	---------

Im Budget 2016 sind für die Sanierung des Viehtriebweges 15'000.- Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von 2'250.- Franken für die Sanierung des Viehtriebweges in der Alpe Dürrwald.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 2 VU), 1 Nein (FL)

Schlussabrechnung: Belagssanierung Limseneggstrasse

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Belagssanierung Limsenegg Strasse" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Kredit	113'000.-
Schlussabrechnung	94'038.-

Unterschreitung gegenüber Kredit	- 16.8%	18'962.-
----------------------------------	---------	----------

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis.

Antrag vom Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) an die Gemeinden, um Mitfinanzierung des Stützpunktneubaus in Vaduz

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) beantragt mit Gesuch vom 16. August 2016 bei den elf Liechtensteiner Gemeinden einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 550'000.- Franken für die Errichtung eines neuen Stützpunktgebäudes an der Wuhrstrasse 30 in Vaduz. Die ermittelten Anlagekosten belaufen sich auf gesamthalt 4.6 Millionen Franken inkl. MwSt. (Preisbasis April 2016). Da der im Jahr 1978 unmittelbar neben dem Landesspital Vaduz bezogene LRK-Stützpunkt den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und am heutigen Standort keine Um- und Erweiterungsbauten möglich sind, soll gemeinsam mit einem weiteren Neubauprojekt der Gemeinde Vaduz an betrieblich und verkehrstechnisch guter Lage ein neuer Stützpunkt errichtet werden.

Ausgangslage

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) wurde auf Initiative I.D. Fürstin Gina von Liechtenstein im Jahr 1945 gegründet und hat die Rechtsform eines Vereins. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz-Gemeinschaft versieht das LRK seine Aufgaben im

Inland und in der Auslandshilfe. Zu den Aufgaben im Inland zählen der Rettungsdienst, die Mütter- und Väterberatung, die Führung des Kinderheims Gamander sowie der Blutspendedienst in Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen des Landes. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dient dem LRK das in unmittelbarer Nachbarschaft des Landesspitals im Jahre 1978 in Betrieb genommene Gebäude Heiligkreuz 25 in Vaduz. Da das bestehende Stützpunktgebäude des LRK den heutigen betrieblichen und baulichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, hat sich das LRK für die Errichtung eines Neubaus an der Wuhrstrasse 30 in Vaduz entschlossen. Das Gebäude soll im Baurecht mittels Stockwerkeigentum auf der gemeindeeigenen Vaduzer Parzelle Nr. 2469 (heutiger Werkbetrieb der Gemeinde Vaduz) entstehen. Gleichzeitig plant auch die Gemeinde Vaduz, zusätzliche Verwaltungsräume auf diesem Areal zu realisieren.

Ein Ausbau im jetzigen Standort beim Landesspital ist aus Platzgründen nicht möglich und das Synergiepotential zwischen Rettungsdienst und Spital eher gering. Der Vergleich mit der Situation der Stützpunkte in Feldkirch und Buchs zeigt, dass sich auch dort die neuen Standorte der Rettungsdienste nicht in Spitalnähe befinden. Eine Kooperation mit der Gemeinde Vaduz und damit die gemeinsame Errichtung eines Gebäudes bei der Auffahrt zur Autobahn in verkehrstechnisch guter Lage kann als betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung bezeichnet werden.

Gesamthaft verfügt das geplante Gebäude über eine Geschossfläche von 1'300 m². Das Gebäudevolumen beträgt 4'900 m³. Ausgehend von den ermittelten Gesamtkosten von 4.6 Millionen Franken inkl. MwSt. beantragt das LRK einen Baukostenzuschuss von den Gemeinden von 550'000.- Franken sowie einen 50-prozentigen Subventionsanteil von 2.3 Millionen Franken durch das Land Liechtenstein, welcher am 28. September 2016 vom Landtag einstimmig genehmigt wurde.

Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan für die Planung und Realisierung des Neubauprojekts liegt derzeit noch nicht vor. Nach der bereits vorliegenden Zusage durch das Land Liechtenstein zur Subventionierung des Neubaus hat die Gemeinde Vaduz ihren Entscheid zur gemeinschaftlichen Realisierung des Bauvorhabens am 18. Oktober 2016 gefällt. Bis Ende Jahr sollten auch die Zustimmungen der verschiedenen Gemeinderäte des Landes vorliegen.

Anteil der Gemeinde Schellenberg

Die Gemeinden leisten einen gesamten Baukosten-Beitrag von 550'000.- Franken, der nach dem Einwohnerschlüssel anhand des Bevölkerungsstands per 31. Dezember 2015 aufgeteilt wird. Die Gemeinde Schellenberg hat gemäss dieser Aufteilung einen Anteil von 2.82 % bzw. einen Beitrag von 15'510.- Franken zu entrichten. Aus heutiger Sicht wird dieser Betrag im Jahr 2018 fällig.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 16'000.- Franken als Baukostenbeitrag für den geplanten Neubau des LRK-Stützpunkts in Vaduz.
2. Dieser Betrag wird in die Finanzplanung 2018 aufgenommen.
3. Die Auszahlung des Baukostenbeitrages der Gemeinde Schellenberg in Höhe von 15'510.- Franken erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden.

Abstimmung: einstimmig

Antrag vom "Verein für betreutes Wohnen" auf finanzielle Beteiligung am Neubau "Herzenswunsch" in Triesen

Der "Verein für betreutes Wohnen" beabsichtigt, in Triesen einen Neubau zu erstellen, welcher den heutigen Anforderungen an ein solches Haus entspricht.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 den Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau der sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Triesen zu Händen des Landtages verabschiedet. Der nach einer privaten Grundstücksschenkung in Triesen geplante Neubau ersetzt das im Jahr 1991 bezogene Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz. Aufgrund der bestehenden baulichen Defizite und der infrastrukturellen Mängel des Mietshauses und den speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Neubau notwendig.

Das Projekt soll aus Subventionsbeiträgen des Landes und der Gemeinden (jeweils zu 25%) sowie aus privaten Spendengeldern finanziert werden. Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf vier Millionen Franken, wovon 3.7 Millionen Franken subventionsberechtigt sind.

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde 1989 gegründet. Er hilft, begleitet, betreut und stützt Kinder, Jugendliche, Familien und erwachsene Menschen in kritischen Lebensphasen beim Erreichen einer gelingenden Lern- und Leistungserhaltung sowie Lebensbewältigung. Damit ergänzt der Verein in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsektors Aufgaben der psychosozialen Grundversorgung Liechtensteins. Die Führung einer Jugendwohngruppe in Liechtenstein liegt im landesweiten Interesse, da sie die Basisversorgung für das Land Liechtenstein in der stationären Betreuung von Jugendlichen mit sozialpädagogischem Bedarf darstellt. Das Amt für Soziale Dienste überweist seit vielen Jahren regelmässig Kinder und Jugendliche zur Betreuung in die bewährte Jugendwohngruppe.

Der Antrag an den Landtag lautete dementsprechend, dem Subventionsansuchen des Vereins für Betreutes Wohnen "Herzenswunsch - Ein Haus für Kinder und Jugendliche" in der Höhe von 925'000.- Franken auf der Basis des Subventionsgesetzes stattzugeben. Der entsprechende Landtagsbeschluss ist jedoch noch ausstehend.

Beteiligung Gemeinden

Der Antrag an die Gemeinden lautet, dass die Gemeinden das Projekt ebenfalls mit 25% der subventionsberechtigten Kosten, d.h. mit 925'000.- Franken, unterstützen sollen. Der Baukosten-Beitrag soll nach dem Einwohnerschlüssel anhand des Bevölkerungsstands per 31. Dezember 2015 aufgeteilt werden. Die Gemeinde Schellenberg hat gemäss dieser Aufteilung einen Anteil von 2.82 % bzw. den Betrag von 26'085.- Franken zu entrichten. Aus heutiger Sicht ist dieser Betrag im Jahr 2018 fällig.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg genehmigt einen Verpflichtungskredit von 27'000.- Franken für die finanzielle Beteiligung am Neubau "Herzenswunsch" vom Verein für betreutes Wohnen in Triesen.
2. Der Betrag wird in die Finanzplanung 2018 aufgenommen.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Baukostenbeitrages von 26'085.- Franken mit dem Vorbehalt, dass die anderen Gemeinden des Landes sowie der Liechtensteinische Landtag die finanzielle Beteiligung ebenfalls gutheissen.

Abstimmung: einstimmig

Kochenacker Optimierung Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat beauftragte an der letzten Sitzung Bauführer Martin Kaiser, im Kochenacker mögliche Lösungen für die dort eingebauten Occasions-Leuchten aufzuzeigen.

Die Dorfleuchten können durch technische Leuchten (Mini-Quadrolux-2), welche dimmbar sind, ausgewechselt werden. Die Beleuchtungsstärke kann individuell eingestellt werden. Von den Liechtensteinischen Kraftwerken liegt eine Offerte über 8'489.70 Franken (inkl. MwSt.) vor. Die Baumeisterarbeiten werden auf 800.- Franken geschätzt.

Nachdem im Kochenacker Occasions-Dorfleuchten verwendet worden sind, wäre das Auswechseln der Dorfleuchten durch technische Leuchten möglich und vertretbar.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass die Dorfleuchten im Kochenacker durch technische Leuchten ersetzt werden und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 9'000.- Franken.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (FBP)

Varia - Bauwesen

Stand der Arbeiten Sanierung Greschner Strasse

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, wie weit die Sanierung der Greschner Strasse ist und wann die Strasse wieder für den Verkehr frei gegeben werden kann. Er würde es befürworten, wenn die Bevölkerung regelmässig über den Verlauf der Arbeiten informiert wird.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, noch vor Wintereinbruch der Belag (Tragschicht) eingebaut wird. Die Sanierung der bestehenden Pflasterung wird voraussichtlich im Januar 2017 ausgeführt. Im Frühjahr/Sommer 2017 soll der Deckbelag eingebaut werden. Die Strasse wird in der Zwischenzeit für den Verkehr frei gegeben. Sobald der genaue Fahrplan vorliegt, wird er im Gemeindekanal und im Internet veröffentlicht.

Probleme mit elektronischem Schloss beim Feuerwehrdepot

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er und auch andere Feuerwehrleute schon mehrfach Probleme mit dem elektronischen Schloss bei der Eingangstüre zum Feuerwehrdepot gehabt haben. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass dies bei den bestehenden Schlössern schon ab und zu vorkommen könne. Im Rahmen der Diskussion gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass geprüft werden soll, was der Einbau von vollelektronischen Schlössern kosten würde.

Information Treppe Tannwald – Kriesebrogg – Klenn

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass er bei einem Lokalaugen-schein festgestellt hat, dass auf Grund von Regenfällen bei der in Sand verlegten Natursteinpflasterung die Fugen leicht ausgewaschen sind und dass im Randbereich etwas Unkraut aus den Fugen wächst. Im Frühjahr soll das Unkraut bekämpft und die Fugen neu eingesandet werden.

Ehrung verdiente Persönlichkeit: Hugo Lins

Ein Mitglied des Gemeinderates hat in der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 vorgeschlagen, Hugo Lins bei der nächsten Vereinsehrung für seinen Einsatz in der Gemeinde zugunsten der Krippe und im Krippenverband zu ehren. Hugo Lins stellt bereits seit mehr als 30 Jahren die Krippe in der Pfarrkirche auf und sorgt dafür, dass sie immer gut in Stand gehalten wird. Zudem wurde Hugo Lins im Oktober dieses Jahres vom Weltkrippenverband für seine langjährige Tätigkeit mit Diplom und Medaille geehrt. Der Weltkrippenverband (UN-FOE-PRAE) besteht seit 1952 und umfasst zurzeit 22 Krippenverbände aus aller Herren Ländern. Der Verein der Krippenfreunde Liechtensteins wurde im Jahr 1985 in diesen Verband aufgenommen. Alle vier Jahre findet ein internationaler Weltkrippenkongress statt. Im Oktober 2016 war der 20. Weltkongress der Krippenfreunde in Bergamo/Italien. Bei diesem Treffen internationaler Krippenfreunde werden jeweils fünf Personen für besondere Verdienste zu Gunsten der Krippe geehrt. Diesmal war Krippenfreund Hugo Lins aus Liechtenstein unter den Geehrten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, Hugo Lins im Rahmen der Vereinsehrung für seinen mehr als 30-jährigen ehrenamtlichen Einsatz als Krippenbauer in der Pfarrkirche Schellenberg zu ehren.

Abstimmung: einstimmig

Neubestellung Mitglieder Seniorenbeirat der Regierung

Der Gemeinderat wird informiert, dass folgende Personen in der Mandatsperiode 2017-2020 im Seniorenbeirat der Regierung mitarbeiten werden:

- Gerhard Biedermann, Platta 47, 9488 Schellenberg
- Marianne Ritter, Kappeleweg 23, 9488 Schellenberg

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Biedermann und Frau Ritter für den Einsatz im Seniorenbeirat der Regierung.

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher